



Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule und Errichtung einer Heizzentrale für das Nahwärmenetz Lohmühlenweg in Preetz

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 mit einer 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung)

„Planung eines Sportgeländes zwischen Lohmühlenweg - Am Jahnplatz - Postfelder Weg“

für das Teilgebiet Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule und Errichtung einer Heizzentrale für das Nahwärmenetz Lohmühlenweg

Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

per E-Mail an: BIS-Scharlibbe@web.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zu dem oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein. Sie kann durch weitere Stellungnahmen ergänzt werden.

Energetische Sanierung als wichtigster Baustein der Wärmewende

Der NABU begrüßt grundsätzlich Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes wie die Errichtung einer Heizzentrale zur Anbindung der energieintensiven Liegenschaften im Preetzer Süden an ein zeitgemäßes Nahwärmenetz. Aus Sicht des NABU ersetzt eine solche Maßnahme jedoch nicht die Durchführung energetischer Sanierungen zur Reduktion von Wärmeverlusten. Die Sanierung und Dämmung ist bei allen städtischen Liegenschaften im Wirkungsbereich der Heizzentrale mit Ausnahme der erst vor wenigen Jahren gebauten Kindertagesstätte mit Mensa dringend erforderlich und sollte vorrangig umgesetzt werden, um den Energiebedarf zunächst auf ein Minimum zu verringern.

Umwelt- und klimaschonende Heizzentrale

Vorgesehen ist gemäß den aktuell vorliegenden Varianten eine Heizzentrale mit überwiegender Wärmeversorgung aus einer Holzpellet- und/oder Hackschnitzel-Befeuerungsanlage. Solche Anlagen wurden vor einigen Jahren als fortschrittlich angesehen. Mittlerweile ist jedoch klar, dass die Holzbeheizung weder klimaneutral noch umweltfreundlich ist. Sogar das Bundesumweltministerium schreibt: „Heizen mit Holz ist entgegen der weit verbreiteten Meinung nicht klimaneutral. Pro produzierter Wärmeeinheit sind die CO₂-Emissionen sogar höher als bei fossilen Energieträgern wie Kohle oder Gas.“ Holzverbrennung schädigt das Klima gleich mehrfach: durch das schnelle Freisetzen von CO₂, das Freisetzen von Ruß, sowie durch das Vernichten von Wäldern. Insbesondere der Verlust von Wäldern ist nicht vertretbar: Alte Wälder sind Kohlenstoffspeicher, und somit besonders wertvoll im natürlichen Klimaschutz. Als NABU wünschen wir uns deshalb, dass Alternativen wie Großwärmepumpen und Geothermie bevorzugt ins Auge gefasst werden und eine Entscheidung nicht auf überwiegender Grundlage der Kosten getroffen wird.

Eignung des Standorts und Betrachtung von Standortalternativen

Naturgemäß ist die Standortsuche für eine Heizzentrale im überbauten Siedlungsbereich, die zur Vermeidung von Wärmeverlusten möglichst nah am größten Wärmeabnehmer liegen sollte (hier: mutmaßlich auch aufgrund des veralteten Dämmstandards die Friedrich-Ebert-Schule), schwierig und selten konfliktfrei. Die Heizzentrale soll am geplanten Standort über den Schulhof versorgt werden. Aus Sicht des NABU ist der vorgeschlagene Platz für die Errichtung der Heizzentrale deshalb völlig ungeeignet. Vorgeschlagen ist die Herstellung der Konfliktfreiheit durch Festsetzung von



Kontakt

NABU Preetz-Probstei

Antje Seebens-Hoyer
AG Beteiligungen & AG Mobilität

seebens@nachtforscher.de

Preetz, 13.03.2024

Landesgeschäftsstelle

Schleswig-Holstein

Bereich Verbandsbeteiligung

Angelika Krützfeldt

Angelika.Kruezfeldt@NABU-SH.de

Anlieferungszeiten außerhalb der Schulzeiten. Grundsätzlich erscheint es vor dem Hintergrund allgemeiner Erfahrungswerte, die nahezu jeder Privatemensch mit der Einhaltung von Lieferfenstern für größere Anschaffungen wie Küchen, Sofas oder auch für Handwerksleistungen hat, fragwürdig, dass dies einigermaßen verlässlich gelingt. Insbesondere jedoch in Anbetracht der gesetzlich festgeschriebenen Ganztagsbetreuung ab 2026 mit Betreuungszeiten bis in den späten Nachmittag hinein ist es schlicht unrealistisch, dass eine Anlieferung ausschließlich außerhalb der Schulzeiten erfolgt.

Die Friedrich-Ebert-Schule ist bereits jetzt – primär aufgrund der massiven Elterntaxi-Problematik am Haupteingang im Lohmühlenweg – ohne Zweifel der Schulverkehrssicherheits-Brennpunkt in Preetz (vgl. aktuelle Schulwegeplanung sowie regelmäßige Berichterstattung zum Thema in den Kieler Nachrichten). Auch deshalb lehnt der NABU den vorgeschlagenen Standort entschieden und mit Nachdruck ab.

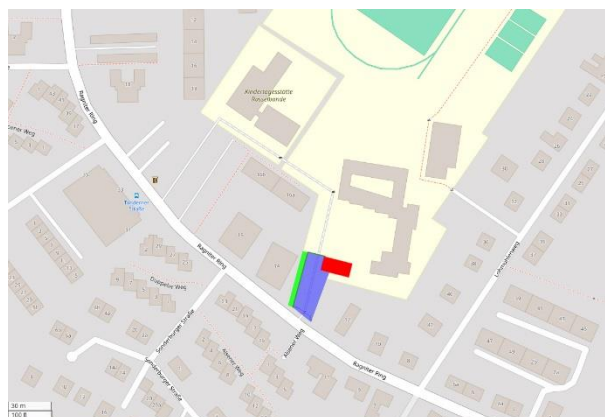
Aus Sicht des NABU ist aufgrund des ausgesprochen hohen Konfliktpotentials zwingend eine besonders sorgfältige und transparente Alternativenprüfung vorzunehmen. Diese umfasst die Prüfung alternativer Standorte ebenso wie die Prüfung alternativer Anlieferungsmöglichkeiten. Es sollten in dieser Hinsicht auch Alternativen geprüft werden, die nur auf/über Grundstücke Dritter realisiert werden können.

Beispielhaft schlagen wir folgende Varianten vor. Diese sollen die angesprochene Alternativenprüfung verdeutlichen und sind nicht als starre Vorschläge z.B. in dem Sinne zu verstehen, dass Details noch zu präzisieren und ggf. anzupassen sind.

Variante 1:

Errichtung auf dem Schulgelände mit Verlegung des Lehrer*innen-Parkplatzes (blau; Feuerwehrzufahrt bleibt mittig erhalten) und Herstellung eines abgetrennten Fußwegs (hellgrün) als sicherer Zugang vom Ragniter Ring aus. Gleichzeitig Neuordnung des Schulhofs mit Auflösung des Lehrer*innen-Parkplatzes im Lohmühlenweg.

Heizzentrale 10x20m, 5m Abstand zur Grundstücksgrenze.

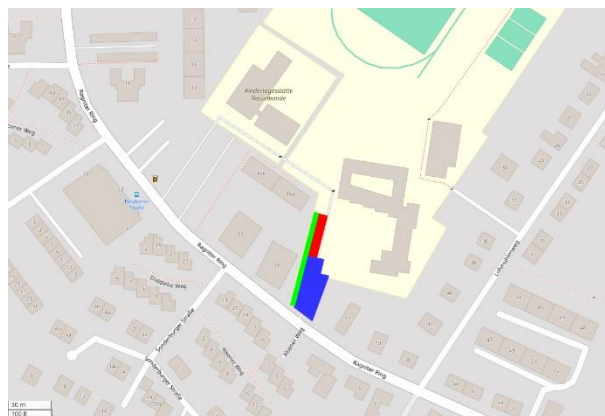


Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 2:

Errichtung auf dem Schulgelände mit Verlegung des Lehrer*innen-Parkplatzes (blau; Feuerwehrzufahrt bleibt mittig erhalten) und Herstellung eines abgetrennten Fußwegs (hellgrün) als sicherer Zugang vom Ragniter Ring aus. Gleichzeitig Neuordnung des Schulhofs mit Auflösung des Lehrer*innen-Parkplatzes im Lohmühlenweg.

Heizzentrale 7x30m, 3m Abstand zur Grundstücksgrenze.

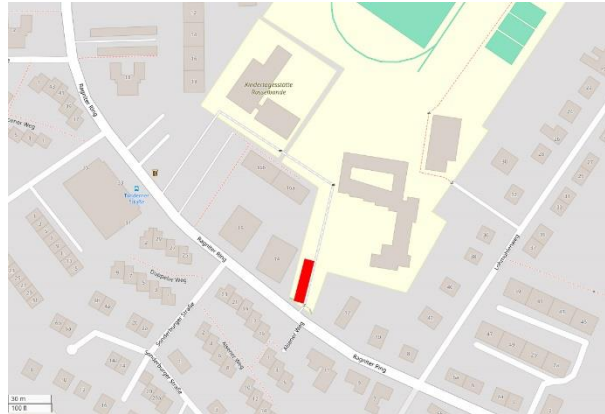


Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 3:

Errichtung auf dem Schulgelände (Feuerwehruzufahrt bleibt erhalten).

Heizzentrale 7x30m, 3m Abstand zur Grundstücksgrenze.

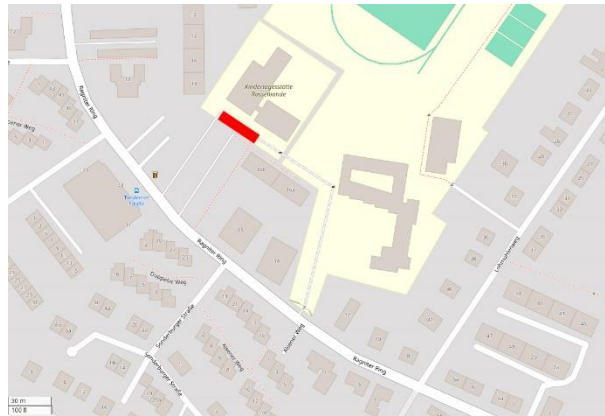


Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 4:

Errichtung auf dem Gelände der angrenzenden Kita (Feuerwehruzufahrt bleibt erhalten).

Heizzentrale 7x30m, 0m Abstand zur Grundstücksgrenze (unbebauter Bereich/Parkplatz).

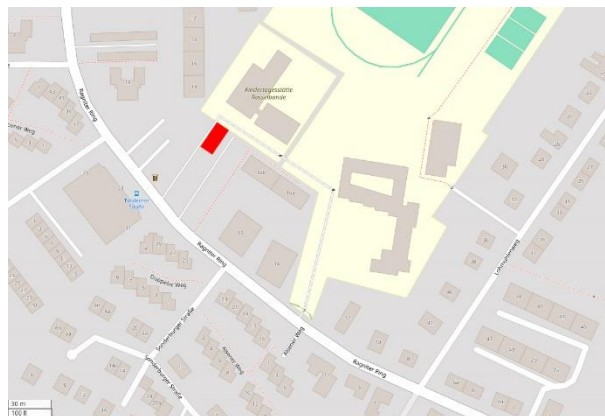


Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 5:

Errichtung im Bereich des Parkplatzes der Wankendorfer Baugenossenschaft.

Heizzentrale 10x20m, 0m Abstand zur Grundstücksgrenze (unbebauter Bereich/Zuwegung Kita).

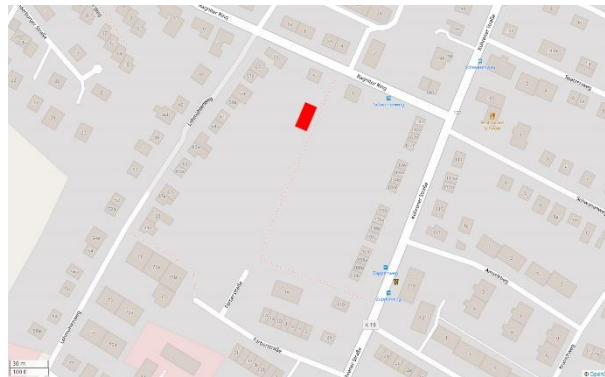


Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 6:

Errichtung als Hinterlandbebauung im südlichen Lohmühlenweg, Zufahrt über die vorhandene unbefestigte Straße vom Ragniter Ring aus. Ggf. ergänzende akzeptanzsteigernde Maßnahme: Anbindung der Vorderhäuser an die Heizzentrale.

Heizzentrale 10x20m, 0m Abstand zur Grundstücksgrenze (unbebauter Bereich).



Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 7:

Errichtung als Hinterlandbebauung im südlichen Lohmühlenweg, Zufahrt über die vorhandene unbefestigte Straße vom Ragniter Ring aus. Ggf. ergänzende akzeptanzsteigernde Maßnahme: Anbindung der Vorderhäuser an die Heizzentrale.

Heizzentrale 7x30m, 0m Abstand zur Grundstücksgrenze (unbebauter Bereich).



Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 8:

Rückgewinnung der Fläche des Wendehammers Am Jahrplatz (Öffnung des Pollers, damit der Verkehr abfließen kann).

Heizzentrale 10x20m, 3m Abstand zur Straße.



Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 9:

Bau neben den Sportanlagen/Sportplätzen mit Nutzung der vorhandenen Zufahrt von Am Jahnplatz aus.

Heizzentrale 10x20m, größerer Abstand zur Straße.



Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 10:

Bau neben den Sportanlagen/Sportplätzen mit Nutzung der vorhandenen Zufahrt von Am Jahnplatz aus.

Heizzentrale 10x20m, größerer Abstand zur Straße.



Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 11:

Bau neben den Sportanlagen/Sportplätzen mit Nutzung der vorhandenen Zufahrt von Am Jahnplatz aus.

Heizzentrale 10x20m, größerer Abstand zur Straße.



Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 12:

Bau auf dem Grundstück der Schule am Kührener Berg (zweitgrößter Verbraucher, zudem BBZ als drittgrößter Verbraucher in der Nähe) mit Zufahrt von der Kührener Straße aus, Neuordnung des Schulhofs.

Heizzentrale 7x30m, 0m Abstand zum Gehweg.



Karte: OpenStreetMap & Mitwirkende

Variante 13:

Kauf eines Einfamilienhaus-Grundstücks, Abriss, Bau einer Heizzentrale (alleine im letzten halben Jahr sind im südlichen Lohmühlenweg zwei Häuser verkauft worden).

Hinweise zu Konfliktpunkten beim Arten- und Habitatschutz

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Erfassungen aus dem Jahr 2017 nicht dazu geeignet sind, eine naturschutz- und artenschutzfachliche Lage im Jahr 2024 zu bewerten.

Insbesondere potentiell vorhandene Baumhöhlensommer- und -winterquartiere von Fledermäusen finden in dem Sinne sowie wie folgt dargestellt nur eine unzureichende Berücksichtigung.

Der Verschluss von Baumhöhlen, die potentiell als Sommerquartier von Fledermausarten der Gattungen *Pipistrellus*, *Myotis* und *Nyctalus* sowie als Winterquartier von Arten der Gattung *Nyctalus* geeignet sind, ist ohne weiteres nach § 44 BNatSchG verboten (Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten). Durch den Verschluss mit Maschendraht können insbesondere jedoch Konflikte mit dem Zugriffsverboten nach § 44 BNatSchG entstehen. Dies betrifft

insbesondere baumhöhlenbewohnende Fledermäuse. Der bereits durchgeführte Verschluss mit Maschendraht ist aufgrund der Maschenweite nicht geeignet, um Fledermäuse daran zu hindern in die Höhlen einzutreten (vgl. folgende Abbildung aus der Begründung zum Vorentwurf). Maschendraht kann bekanntermaßen dazu führen, dass Fledermäuse sich verhaken und verletzt oder getötet werden, was einen Verstoß gegen die Zugriffsverbote darstellen würde. Deshalb ist es erforderlich, den nicht sachgemäßen Verschluss unverzüglich in dem Sinne zu ändern, dass er entfernt wird oder ein deutlich feinmaschigeres Material verwendet wird. Diese Maßnahme entbindet ausdrücklich nicht vom Genehmigungserfordernis der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von sommer- und winterbewohnenden Fledermäusen.



Abbildung aus der Begründung zum Vorentwurf

Hinweise zur Beteiligung von Kindern und Jugendliche

Es ist aus Sicht des NABU nicht nachvollziehbar, dass auf eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verzichtet wird. Dem NABU ist kein Fall bekannt, in dem Kinder und Jugendliche im letzten Jahrzehnt so stark durch eine geplante Baumaßnahme betroffen waren. Der geplante Standort wird zur Zeit stark als Bolzplatz genutzt, er stellt im Wesentlichen die einzige Möglichkeit zur Erweiterung/Neuordnung des Schulhofs dar und die geplante Belieferung der Heizzentrale mit Pellets/Hackschnitzeln über den Schulhof ist wie ausgeführt ausgesprochen konfliktreich. Aufgrund dieser überragenden Betroffenheit ist aus Sicht des NABU eine umfassende und transparente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zwingend erforderlich.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise und Vorschläge und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Seebens-Hoyer